

4 Erpressung und Raub

Christian Randegger, Herbert Wyss

Anzeichen wahrnehmen

Im schulischen Umfeld ist das Risiko für Täter relativ hoch, entdeckt zu werden. Deshalb finden Erpressung und Diebstahl meistens ausserhalb des Unterrichts, auf dem Schulweg oder verdeckt in der Pause statt. Dadurch können solche Taten von den Lehrpersonen schlecht erkannt werden. Meist realisieren die Eltern früher, wenn ihr Kind erpresst wird, wenn das Taschengeld rasch verbraucht ist, sich das Kind zurückzieht, Schlafstörungen zeigt, ungewöhnlich lange für den Schulweg benötigt, persönliche Gegenstände «verliert», neue Kontakte leugnet, sich vielleicht nicht mehr zur Schule traut oder neuerdings einen anderen Schulweg geht. Das können Anzeichen dafür sein, dass es erpresst wird. Aber es getraut sich nicht, davon zu erzählen, weil es Angst hat, damit die Situation noch zu verschlimmern. Doch es braucht dringend Hilfe. Denn die Erpressung wird nicht aufhören, wenn den Erpressern einmal gelungen ist, etwas zu bekommen. Auch Eltern haben oft Angst vor Vergeltung und informieren die Schule nicht oder erst nach grossem Leidensdruck. Deswegen sollte dieser Bereich im Rahmen eines engen Elternkontakts von der Schule her immer wieder aktiv thematisiert werden.

4.1 Räuberisches Ritual

Opfer des «Abziehens», «Ausnehmens» oder «Abzockens» kann grundsätzlich jedes Kind, jeder Jugendliche werden. In der Regel kennen sich Täter und Opfer vorerst nur flüchtig. Sie benutzen vielleicht denselben Schulweg, die gleichen Verkehrsmittel, treffen sich an den gleichen Umsteigegehaltstellen. Solche Situationen können sich auch in der Freizeit ergeben, zum Beispiel wenn Opfer und Täter sich auf dem Sportplatz begegnen sind.

In der Regel treten die Täter in der Gruppe auf mit festen Treffpunkten, wo sie viel Zeit verbringen zum «Abhängen» oder dort auf potenzielle Opfer warten. Mit Sprüchen wird das Opfer zu einer Reaktion veranlasst. Es bleibt stehen, antwortet oder geht zu der Gruppe, weil freundlich gefragt wurde. Danach wird der Ton schärfer, die Forderung erhöht, das Opfer von der Gruppe eingekreist, so dass es sich nicht mehr zurückziehen kann.

Dann wird geschubst, um die Reaktion des Opfers zu testen, ob Widerstand zu erwarten ist. Es folgen Schläge und Tritte, das Zwingen auf den Boden, wo es weitergequält und schliesslich ausgeraubt wird. Dabei werden bevorzugt Geld und Gegenstände wie Handy, Zigaretten und Bekleidung «abgezogen». Eine andere Möglichkeit ist, mit direkten Provokationen das Opfer zum Anhalten und zu Reaktionen zu zwingen. Das Opfer hat dabei keine Chance, sich mit Argumenten zu befreien. Alles, was es sagt oder tut, wird gegen das Opfer eingesetzt. Eine aggressivere Reaktion des Opfers erteilt den Tätern die gewünschte Rechtfertigung für das weitere Schlagen und Treten.

Mögliche Folgen

Die Opfer von Gewalttaten schweigen häufig über den Vorfall. Einerseits weil Schwächlinge eher abgelehnt und weniger sozial akzeptiert sind als Kinder und Jugendliche, die nicht zum Opfer abgestempelt werden. Opfer werden als Verlierer wahrgenommen und sehen sich oft auch selbst so. So verschlimmert sich das Ohnmachtgefühl sogar, wenn dem Betroffenen vorgeworfen wird, dass es sich nicht gewehrt hat. Es fühlt sich dann mitschuldig. Andererseits kommt die Angst vor den Tätern hinzu, denen das Kind unter Umständen regelmässig begegnet. Diese setzen mit Folgedrohungen alles daran, unentdeckt zu bleiben. Kinder und Jugendliche begeben sich so in einen Kreislauf der Gewalt. Dabei besteht die Gefahr, dass Opfer mit der Zeit selber straffällig werden, um den von den Erpressern geforderten Preis zu bezahlen. Erpressungen sollten in jedem Falle bei der Polizei angezeigt werden. Weil die Polizei und die Jugendanwaltschaft aber die Problematik isoliert meist nicht lösen können, sollte sich die Schule aktiv um Koordination bemühen. Denn am hilfreichsten sind Bemühungen zur Konfliktschlichtung, Wiedergutmachung (z.B. durch unbezahlte Arbeit, deren Lohn dem Geschädigten zugutekommt) und Auseinandersetzung des Täters mit der Situation des Opfers.

4.2 Täterschaft

Das «Ausnehmen» war bis jetzt mehrheitlich ein Phänomen männlicher Kinder und Jugendlicher. Zunehmend wird es auch von Mädchen ausgeübt. Die Täterschaft setzt Macht oder Gewalt meist als Mittel ein, eigene Defizite, wie fehlendes Selbstwertgefühl, auszugleichen, indem andere erniedrigt werden. Täter reagieren darum nach der Konfrontation mit der Tat oft entschuldigend: Sie wälzen die Schuld auf das Opfer ab oder bagatellisieren den Vorfall. Als Menschen, die sich selbst schwach und unbeachtet fühlen, suchen solche Täter Beachtung. Es geht ihnen dabei zunächst um das Erleben und Geniessen des Gefühls von Macht. Erst in zweiter Linie treten beim «Ausnehmen» ökonomische Aspekte hinzu. Mit der Zeit des «Erfolgs» wird der wirtschaftliche Aspekt wichtiger. Die Täter erleben, dass ihr Handeln keine negativen Konsequenzen nach sich zieht, sondern ihnen ermöglicht, ihre Konsum-Bedürfnisse zu befriedigen. Die Täter sichern ihre Vorteile durch ein Schweigegebot ab. Damit befürchten sie keine negativen Konsequenzen. Allfällige Kritiker oder Aussteiger werden mit angedrohter Gewalt eingeschüchtert. In der Gruppe erleben die Täter Gemeinschaft und Anerkennung, was sie alleine oder zuhause nicht finden. Sie durchstehen in der Gruppe Gefahren und Abenteuer.

Bei massiven bandenartigen Erpressungen stösst die Schule, bedingt durch das Abwehrverhalten der betroffenen Gruppen und deren Eltern, oft an Grenzen. Zusätzlich besteht in derartigen Fällen das Risiko einer medialen Kampagne, die sich gegen die Schule richten könnte. Deswegen ist in diesen Fällen der Beizug eines professionellen Notfallkriseninterventionssystems mit heilpädagogischer Fachkompetenz sinnvoll.

Gut zu wissen

Jugendliche machen mit dem unrechtmässigen Verhalten auf sich aufmerksam. Oft handeln sie aus dem Gefühl heraus, selber Opfer der Gesellschaft zu sein. Das heisst, sie holen sich das, was ihnen aus ihrer Sicht zusteht: Anerkennung, Selbstverwirklichung und materieller Wohlstand. Ursachen dafür können sein, dass sie das Gefühl haben, nicht dazugehören, emotionale Ausgrenzung erfahren, sich nicht akzeptiert fühlen oder dass sie glauben, keine beruflichen Perspektiven zu haben und damit von echten Chancen auf Wohlstand ausgegrenzt zu sein.

4.3 Gegenmassnahmen

Vermeiden Sie Vorwürfe oder Schuldzuweisungen gegenüber dem Betroffenen. Besprechen Sie mit dem Kind, wie es sich am besten verhalten kann, mögliche Orte der Gewalt zu umgehen oder Schutz von Erwachsenen, Freunden in Anspruch zu nehmen, auf keinen Fall aber selbst Gewalt anzuwenden oder gar Waffen (Messer, Pfefferspray) mit sich zu führen. Der Umgang mit Waffen birgt immer auch Risiken für die eigene Person. Solange die Provokationen auf niedrigem Niveau sind, helfen ignorieren, räumliche Distanz herstellen, nicht stehen bleiben und sich nicht in eine unklare Situation begeben. Der Schulweg sollte neu auf sichere Orte überprüft werden. Geeignete Fluchtorte sind alle Orte, an denen Menschen anzutreffen sind, wie Bushaltestellen und Geschäfte. Bei Tätern besteht eine Hemmschwelle, in das Geschäft nachzuzugreifen. Das Kind ist dort in Sicherheit und kann etwas unternehmen, zum Beispiel indem es auf die Notsituation aufmerksam macht und darum bittet, die Polizei oder die Eltern anzurufen. Wenn ein konkreter Verdacht auf Diebstahl oder Erpressung vorliegt, nehmen Sie Hilfsangebote des schulpädagogischen Dienstes in Anspruch. Beim Vorliegen von Straftatbeständen wie z.B. Nötigung oder Raubdelikten sollte in jedem Fall Anzeige erstattet werden. Gespräche mit den Eltern des Täters oder dem Täter selbst sollten immer auf neutralem Boden, zum Beispiel in der Schule, und im Beisein Dritter stattfinden.

4.4 Handy-Identifikation mit IMEI-Nummer

Die Kinder und Jugendlichen sollten keine grösseren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit in die Schule nehmen. Zur Sicherheit des Handys sollte die Individualnummer, die sogenannte IMEI-Nummer, notiert werden. Diese ist nicht an die Karte gebunden, sondern an das Gerät. Sie wird permanent gesendet, wenn das Gerät in Betrieb ist. Damit lässt sich das Gerät orten und es ist nachvollziehbar, welche Gespräche damit geführt werden. Auf diese Weise kann der derzeitige Nutzer des Handys identifiziert werden. Nach Eingabe der Codierung *Stern, Raute 06, Raute* erscheint auf dem Display die IMEI-Nummer, die zuhause hinterlegt werden sollte.

Bitte beachten

Es ist belastend zu erfahren, dass der eigene Sohn oder die Tochter andere Kinder angreift oder erpresst. Dann wird es unklar, wem vertraut werden kann. Zunächst ist es wichtig, dass mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gesprochen wird. Dabei muss deutlich werden, dass psychische und physische Gewalt nicht akzeptiert werden. Vielleicht kann der Beschuldigte die Gründe für sein Verhalten offenbaren. Kinder und Jugendliche, die andere Kinder attackieren, haben oft ein wesentlich geringeres Selbstwertgefühl, als es scheint. Eine Vielzahl weiterer Gründe kann zu aggressivem Verhalten führen. Der schulpсихologische Dienst kann dabei beratend zur Hilfe genommen werden.

4.5 Einzeltäter-Opfer-Ausgleich bei leichterem Vergehen

Sobald die Fakten klar sind, ist es nötig, mit den Eltern der Täterschaft einen pädagogischen Konsens über die Schwere der Tat herzustellen, damit ihre Motivation zur Veränderung des erpresserischen Handelns ihrer Kinder aufgebaut werden kann. Danach sollte die Schule eine pädagogische Unterstützungsmethode mit den betroffenen Kindern umsetzen. Ein gut geeignetes Verfahren ist der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich: Dabei handelt es sich um eine besondere Form der Streitschlichtung. Schwerwiegende Konflikte wie eben die Erpressungen von Schülerinnen und Schülern, mit denen Schülerstreitschlichter überfordert sind, werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen konstruktiv bearbeitet. Im Gegensatz zur Streitschlichtung ist dieses Verfahren für den Täter verpflichtend. Er wird mit dem Opfer konfrontiert und muss zu einer persönlichen Wiedergutmachung bereit sein. Der Täter-Opfer-Ausgleich umfasst:

- die Konfliktberatung und/oder -schlichtung
- eine Vereinbarung über die Wiedergutmachung
- die Berücksichtigung der Täter-Bemühungen im Strafverfahren

4.6 Strafe als Mittel zur Reintegration

Eine solche Konfrontation zwischen Täter und Opfer ist für manchen Jugendlichen heilsamer als ein anderes Strafverfahren, durch das er nicht zum Nachdenken über das Unrecht kommt. Kinder und Jugendliche, die im Verdacht stehen, aktiv an einem Gewaltdelikt beteiligt zu sein, brauchen besondere Zuwendung. In diesem Sinne sollte bei minderjährigen Tätern der Hauptaspekt weniger auf der Bestrafung liegen, sondern in der Reintegration. Hier haben sich das Anti-Aggressionstraining und andere Massnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins bewährt.

Grundsätzlich sollten Strafe und Reintegration nicht als Gegensatz betrachtet werden. Das Konzept der Ent-Schuldung, des Ausgleichs für angerichtetes Unrecht und für die eigene Schuld lässt Strafe auch als ein Mittel der Resozialisierung zu. Dabei wirkt Strafe jedoch nur dann resozialisierend, wenn sie unter dem wohlwollenden Aspekt der Ausgleichsleistung verordnet und auch so empfunden wird. Falls hingegen Strafe als ungerecht empfundene Schikane erlebt wird, schafft sie damit Rachegefühle und wirkt nicht resozialisierend, sondern ruft eine erneute Gewalttat als sekundären Ausgleich für die nun durch den Täter empfundene Opferrolle hervor.

Aktive Links auf www.edyoucare.net zu diesem Thema:

www.schulgewalt.ch

www.opferhilfe-schweiz.ch

www.stopit.ch

Internetberatung für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung

www.frauenhaus-schweiz.ch

www.lilli.ch

Internetberatung für Jugendliche

www.ncbi.ch/work_peacemakers.html

Hintergrundinformationen zum Prinzip der Peacemaker (= Streitschlichter)

